

# Als Sek 1 Lehrer an die Grundschule?

**Beitrag von „s3g4“ vom 22. Dezember 2024 22:35**

[Zitat von kodi](#)

Letztlich ist egal, was du so in der Praxis gemacht hast. Entscheidend ist, ob eine formale Qualifikation ableitbar ist.

Für eine Unterrichtsgenehmigung ist die formale Qualifikation nur sehr schwammig wichtig. Mit dem was hier geschrieben wurde, sollte das überhaupt kein Problem sein